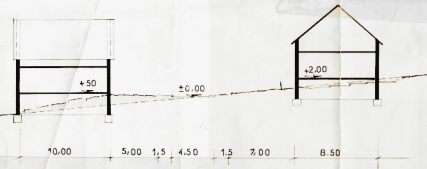


REGELSCHNITT A - B

M 1 : 200





RECELSCHNITT C - D

M 1: 200



$\pm 0,00$

8,50

4,00

1,5

4,50

1,5

7,00

8,50

AN DER STRASSE, NACH SITZERATH"
FÜR DIE GEMEINDE
..... BIERFELD

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 31. Juni 1940 (DRH. 1 S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des GEMEINDE Rates vom 11.12.1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der GEMEINDE BIERFELD durch die Kreisplanungsstelle St. Wendel.

Best. vom 29.12.62, 29.12.63, 1. und 5. des Bundesbaugesetzes.

1 Geltungsbereich	LAUT PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Wohngebiet	AUSSEM. WOHNGEbiet
2.1.1 vollseitige Anlagen	BAUNUTZ. VERORDN. § 4.2
2.1.2 ausweiseitige vollseitige Anlagen	KEINE
2.2 Wohngebiet	
2.2.1 vollseitige Anlagen	
2.2.2 ausweiseitige vollseitige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	1
3.2 Grundflächenzahl	0,2
3.3 Gesch. Flächenzahl	0,3
3.4 Baumengenzahl	
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	
4 Bauweise	OFFENE
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	LAUT PLAN
6 Stellung der baulichen Anlagen	LAUT PLAN
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	63a
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Brüstungsflußboden)	LAUT REGELSCHNITT
9 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	(INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	ENTFÄLLT
12 Überlagerung für die Bebauung mit Familienheimen verschiedener Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die private wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch einwirkende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	LAUT PLAN
16 Höhenlage der unbebauten Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	STROMLEITUNG (wird umgeleitet)
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Belt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gräsern	ENTFÄLLT



BETR.: BEBAUUNGSPLAN		
"ANDER STRASSE N. SITZERATH"		
(IN DEN NASSEN STÜCKERN)		
IN DER GEMEINDE		
BIERFELD		
NR.		M: 1:500
BEAB.	<i>Hand</i>	ST. WENDEL IM FEBRUAR 1962
GEZ.		KREISBAUAMT
GEPR.	<i>Hand</i>	<i>St. Wendel</i>